

Frau am Treppelweg umgefahren: Was sagt Angeklagter im Prozess?

SALZBURG. Jener Serbe (45), der bereits Ende September 2023 eine Fußgängerin (33) auf dem Salzach-Treppelweg in Hallein-Rif laut Strafantrag mit einem Fahrrad von vorne frontal gerammt und schwerst verletzt liegen gelassen hatte, steht am Montag (13 Uhr) vor Gericht. Diesbezüglich lastet die Staatsanwaltschaft dem erst Ende Februar dank eines DNA-Treffers ausforschten, seit Jahren unterstandslosen 45-jährigen schweren Körperverletzung gemäß § 84 Absatz 4 Strafgesetzbuch an.

Wie berichtet hatte die Tennengauerin durch das inkriminierte Rammen mit dem Fahrrad einen massiven Schädelbruch bzw. ein schweres, offenes Schädel-Hirn-Trauma sowie weitere Brüche erlitten. Die Frau wird von Opferanwalt Stefan Rieder, Landesleiter vom Weißen Ring, vertreten. „Das, was ihr damals widerfuhr, hat ihr Leben massiv verändert. Der früher sehr sportlichen Frau mussten im Kopfbe-

reich etliche Implantate eingesetzt werden. Und nach wie vor leidet sie auch psychisch extrem an dem Vorfall“, so Rieder zu den SN. Der Opferanwalt begehrt für seine Mandantin vom Angeklagten 30.000 Euro Schmerzensgeld und 10.000 Euro Verunstaltungsentschädigung: „Das Opfer hat quer über den ganzen Kopf eine Narbe.“

Der Angeklagte hatte sich nach seiner Festnahme Ende Februar bzw. Verhängung der U-Haft Anfang März tatsachengeständig gezeigt. Er habe, so behauptete er damals, während der Fahrt mit dem zuvor vom ihm entwendeten Fahrrad ein Problem mit der Radkette gehabt und die Frau deshalb übersehen. Brisant aber: Laut Opferanwalt Rieder „hat der Angeklagte zuletzt aber eine neue Version aufgetischt. Er hat einen anderen angeblichen Täter ins Spiel gebracht. Und zeigt sich demnach auch nicht einmal mehr tat-

sachengeständig. Man darf gespannt sein, wie er sich jetzt im Prozess verantwortet.“

Im nunmehrigen Verfahren am Landesgericht, geführt von Strafrichterin Anna-Sophia Hofer, lastet Staatsanwältin Sandra Wimmer dem Serben noch etliche weitere, im Jahr 2023 im Raum



**„Der Frau wurden
im Kopfbereich
etliche Implantate
eingesetzt.“**

Stefan Rieder,
Anwalt des Opfers (Bild: SN/RÄTZER)

Hallein verübte Straftaten an. So soll er mehrere Diebstähle und Einbrüche begangen haben, zudem habe er im August 2023 eine andere Frau in ihrer Wohnung von außen eingesperrt, indem er von außen den Türknauf ihrer Wohnungstür mit einem Gurt am Stiegengeländer verzurrt hatte. Dem Serben drohen bis zu fünf Jahre Haft. **wid**